

Antrag auf Erstellung einer Zweitschrift oder einer amtlich beglaubigten Kopie

Stand Dezember 2025

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Königstraße 14
70173 Stuttgart

1. Ich beantrage die Erstellung einer *Zweitschrift*

der Zulassungsurkunde

der Fachanwaltsurkunde

des Zeugnisses der Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte

des Zwischenzeugnisses der Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte

des Zeugnisses der Abschlussprüfung zum geprüften Rechtsfachwirt/ zur geprüften Rechtsfachwirtin

Anlass des Antrags

Verlust oder vollständige Zerstörung des Originals

*Teilweise Zerstörung des Originals (**bitte das Original beifügen**)*

*Selbstbestimmungsgesetz (**bitte Nachweis der Namensänderung beifügen**)*

2. Ich beantrage die Erstellung einer *amtlich beglaubigten Kopie*

der Zulassungsurkunde

der Fachanwaltsurkunde

des Zeugnisses der Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte

des Zwischenzeugnisses der Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte

des Zeugnisses der Abschlussprüfung zum geprüften Rechtsfachwirt/ zur geprüften Rechtsfachwirtin

des Zeugnisses über die zweite jur. Staatsprüfung (ausschließlich zur Verwendung im Zulassungsverfahren der RAK Stuttgart)

I. Angaben zur Person

Name, Vorname ggf. Geburtsname	Staatsangehörigkeit
weitere Vornamen (nur anzugeben, wenn diese im Rahmen der Berufsausübung üblicherweise verwendet werden)	
Berufsname	
akademische Grade, Ehrengrade und/oder Professorentitel	
Geburtsdatum u. -ort, Land	
aktueller Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon: E-Mail:
Ggf. aktuelle Kanzleianschrift	Telefon: E-Mail:
Ggf. Datum der Abschlussprüfung/Zwischenprüfung	
Ggf. Datum der Vereidigung/Verleihung der Fachgebietebezeichnung	
Ggf. geänderte Vorname	
Ggf. neuer Vorname	

Ort und Datum

Unterschrift



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

II. Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von € 10,00

habe ich auf das Konto der RAK
überwiesen.

ist als Verrechnungsscheck
beigefügt.

BW-Bank Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE16 6005 0101 7871 5220 26

III. Hinweise zum Antrag

- Bei Antrag auf Erstellung einer beglaubigten Kopie muss das Original mit eingereicht werden
- Bei Antrag auf Erstellung einer Zweitschrift muss ein Ausweisdokument vorgelegt werden
- Pro Verwaltungsaufwand fallen € 10,00 an! Dies bedeutet beispielsweise, dass bei gleichzeitigem Antrag auf Erstellung einer Zweitschrift und einer beglaubigten Kopie zweimal € 10,00 anfallen, insgesamt dann € 20,00.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
vertreten durch die Präsidentin, Frau Rechtsanwältin Ulrike Paul
Königstraße 14
70173 Stuttgart
info@rak-stuttgart.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Dr. Tassilo-Rouven König
Naegle Rechtsanwälte
Heilbronner Straße 154
70191 Stuttgart
datenschutzbeauftragter@rak-stuttgart.de

3. zuständige Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
poststelle@lfdi.bwl.de

4. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Mit der Entgegennahme Ihres Antrags erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname, ggf. Titel
- Wohnanschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr.
- Ggf. Kanzleianschrift mit Telefon -und/oder Mobilfunk-Nr.
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum, -und Ort, Land
- Ggf. Datum der Abschlussprüfung/Zwischenprüfung
- Ggf. Datum der Vereidigung/Verleihung der Fachgebetsbezeichnung
- Ggf. geänderte Vorname
- Ggf. neuer Vorname

5. Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, §§ 33 LVwVfG i.V.m. § 1 der VO über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, um Ihren Antrag auf Fertigung einer Zweit-schrift oder einer amtlich beglaubigten Kopie bearbeiten zu können.

6. Löschung der Daten

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende Ihrer Zulassung gespeichert. Nach Ablauf von 30 Jahren nach Ihrem Ausscheiden werden die Daten gelöscht.

Zeugnisse von Prüflingen werden 30 Jahre nach dem Abschluss der Prüfung aufbewahrt und dann vernichtet.

7. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag findet nicht statt.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Arbeitsplatzes oder Kanzleisitzes wenden.
- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rak-stuttgart.de

